

Inhaltsverzeichnis

2-7 DSW-Mitteilungen

- 2 Experten-Tipp: CFD-Verbot: Kein nationaler Alleingang
- 2 KTG Agrar: Ratingagentur im Zwielicht
- 3 Deutsche Office: Die Frist für die Barofferte läuft
- 4 ThyssenKrupp: Stahlgigant schlägt Cyberattacke zurück
- 5 Corporate Governance: DSW-Konferenz zieht Investoren magisch an
- 6 In eigener Sache: DSW-Vertreter erneut in Börsenräte gewählt
- 7 HAC-Marktkommentar: Höhere Zinsen in den USA. Kommen die Aktien unter Druck?

8-10 Aktivitäten der Landesverbände

- 8 KTG Energie AG Insolvenz – Anleihegläubiger haben wenig Zeit
- 8 GEWA-Tower-Anleihe nach Insolvenzantrag massiv unter Druck
- 9 Steuerliche Auswirkungen bei Veräußerung oder Rückabwicklung geschlossener Immobilienfonds

11 Konjunkturmonitor

Ein starkes Jahr

12 Börsenmonitor

Dem Dezember sei Dank

13 Veranstaltungen

13 Impressum

14 Mitgliedsantrag

Gabriel an der kurzen Leine



Liebe Leserin, lieber Leser,

nun ist es also amtlich: Barack Obama hat in der „Causa Aixtron“ in letzter Instanz entschieden und den Verkauf des US-Geschäftes des Aachener Anlagenbauers untersagt. Dies war der letzte Anstoß, dass auch der chinesische Interessent zurückgezogen hat. Die Übernahme des notleidenden Maschinenbauers Aixtron ist abgeblasen. Das Unternehmen bleibt allein mit seinen Problemen zurück.

Damit erhält dieser Wirtschaftskrimi eine ganz neue Qualität. Allerdings wird die gesamte Geschichte für die betroffenen Anleger immer mehr zu einer Horrorgeschichte. Aixtron und die Aktionäre werden zum Spielball der „großen“ Politik. Interessant dabei ist, dass die Aixtron-Aktionäre bis vor kurzem noch gar nicht gewusst oder gefühlt hatten, an welchem bedeutendem und globalpolitisch relevantem Unternehmen sie beteiligt sind.

Nach der Entscheidung des US-Präsidenten und der darauffolgenden Absage durch den Käufer liegt spätestens jetzt der Ball in Berlin. Der Fall Aixtron offenbart einmal mehr, wie notwendig eine in sich konsistente und strukturelle Standortpolitik ist. Aber leider gibt es bisher keinerlei Ansätze dazu, vielmehr ist das, was aus dem Wirtschaftsministerium kommt, nur Stückwerk und Einzelfallentscheidung.

Erschreckend ist zudem, dass der Fall zeigt, wie sehr unsere Bundesregierung an der kurzen Leine der US-Interessen läuft. Wie sehr muss es einen SPD-Minister und möglichen Kanzlerkandidaten schmerzen, dass dies nun für alle sichtbar in der Causa Aixtron ans Tageslicht kommt?

Ich wünsche mir von Gabriel klare Kante und eine eigene Position zu unseren eigenen Wirtschaftsinteressen. Wenn es aber so sein sollte, dass unsere Wirtschaftspolitik zu einem Derivat amerikanischer Interessen verkommt, sollten wir dringend umsteuern – strategisch wie auch personell.

Ihr Marc Tüngler

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

CFD-Verbot: Kein nationaler Alleingang

Frage: An dieser Stelle haben Sie schon einmal das Thema der sogenannten CFD's (Contract for Difference), zu deutsch Differenzkontrakte, aufgegriffen. Jetzt höre ich, dass die deutsche Wertpapieraufsicht BaFin diese Geschäfte im Rahmen des Anlegerschutzes künftig für Privatanleger ganz verbieten will. Was ist passiert? Könnten Sie mir die Hintergründe erklären? Und es würde mich interessieren, wie andere Länder in Europa das handhaben?

Antwort: Das von der Allfinanzaufsicht BaFin angekündigte Verbot dieser Geschäfte ist bei Weitem keine nationale Einzelregelung, sondern vielmehr Teil eines Maßnahmenpakets in vielen europäischen Ländern. Bereits im Sommer 2016 hatte die europäische Wertpapieraufsicht ESMA aufgrund der auftretenden

Währungsturbulenzen mit dem Schweizer Franken eine Warnung ausgesprochen, die insbesondere diese Differenzkontrakte betraf. Auch Belgien und Polen haben inzwischen bereits entsprechende Verkaufsverbote erlassen. Anfang Dezember hatte dann auch die britische Finanzaufsicht FCA eine Beschränkung des Handels mit diesen Kontrakten verkündet. Ausgangsbasis des kombinierten Vorgehens ist eine Untersuchung, die ergeben hat, dass 82 Prozent der Anleger mit dieser Art von Hebelprodukten Geld verloren haben. Als problematisch wird vor allem die Nachschusspflicht für Privatkunden eingestuft. Das bedeutet, dass Anleger im Problemfall dazu gezwungen sind, ihr Investment sogar noch aufzustocken – obwohl sie mit dem Kontrakt bereits stark im Minus sind. Auch Frankreich plant eine ähnliche Maßnahme, hier soll zumindest den Hebel auf diese Kontrakte beschränkt werden.


KTG Agrar: Ratingagentur im Zwielficht

Das Jahr 2016 geht in die Statistik als eines der Jahre mit einer der niedrigsten Insolvenzquoten in Deutschland ein. Doch 2016 geht auch als das Jahr in die Geschichtsbücher ein, in der mit KTG Agrar eine Mega-Insolvenz zu verzeichnen war, die auch strafrechtlich hinterfragt werden muss. Die Fakten sind gigantisch.

Für 12.000 Investoren, die über 340 Millionen Euro Anleihegelder dem KTG-Agrarkonzern anvertrauten, droht der Totalverlust ihres Kapitals. Ebenso sitzen die Aktionäre von KTG Agrar, das 2007 an die Börse ging und Agrarflächen von 45.000 Hektar in Deutschland, Litauen und Rumänien kaufte oder pachtete und 21 Biogas-Anlagen betrieb, de facto auf dem Trockenen. Der Insolvenzverwalter hat bereits öffentlich deutlich gemacht, dass angesichts von Schulden in Höhe von rund 606 Millionen Euro wohl wenig zu holen sein wird. „Das Ganze ist ein Desaster riesigen Ausmaßes und für die betroffenen Anleger eine echte Katastrophe“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Im Oktober fand eine Gläubigerversammlung der KTG Agrar statt, in der aktienrechtliche Beschlüsse gefasst wurden und eine erste Bestandsaufnahme stattfand. Im Februar folgt dann eine weitere Gläubigerversammlung der ebenfalls insolventen KTG Energie AG (siehe auch Seite 8). Ein Stück klarer

ON THE MOVE

Der GRAMMER Konzern ist ein führender Global Player in der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie.

Die GRAMMER AG mit Sitz in Amberg ist spezialisiert auf die Entwicklung und Herstellung von Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von gefederten Fahrer- und Passagiersitzen für On- und Offroad-Fahrzeuge.

Die Erfolgsstory von GRAMMER begann vor über 100 Jahren, als Willibald Grammer in Amberg eine Sattlerei eröffnete. Seit dieser Zeit hat sich GRAMMER vom regionalen Anbieter von Sitzkissen zum Global Player in der Automotive und Nutzfahrzeugindustrie entwickelt.

Mit über 12.000 Mitarbeitern ist GRAMMER auf vier Kontinenten in 20 Ländern tätig.



scheint inzwischen, wie der Agrargigant durch Scheingeschäfte seinen Zustand verschleierte, so dass die Insolvenz die Investoren unvorbereitet traf: KTG verkaufte offenbar die Ernte ihrer eigenen Felder und Betriebe trotz stark sinkender Weltmarktpreise – laut FAZ – zu überhöhten Preisen an zwei Gesellschaften namens KTK.

Diese Gesellschaft ist zwar formal unabhängig. Faktisch wurde sie jedoch von Personen geführt, die dem Vorstandsvorsitzenden der KTG, Siegfried Hofreiter, nahestanden. Bei KTK, dessen Bilanzsumme mehr und mehr künstlich aufgebläht war, verblieben laut Medienbericht die Schulden, die dann wiederum bei der KTG Agrar als Darlehen verbucht waren – insgesamt rund 80 Millionen Euro. „Mir ist schleierhaft, wie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der KTG deren Abschlüsse für 2015 uneingeschränkt testieren konnte – trotz Bedenken zum Wert von Forderungen über 80 Millionen Euro. Erst im Zuge der Insolvenz wurde das Testat zurückgezogen“, erläutert Dr. Thomas Kurze, freier Unternehmensberater und DSW-Kurator, der sich intensiv mit dem Fall KTG befasst hat.

Doch unabhängig vom Wirtschaftsprüfer gerät auch die Ratingagentur Creditreform angesichts der Entwicklung ins Zwielficht: Sie bescheinigte der KTG bis zum Schluss ein „Investmentgrade-Rating“. Über die umfangreichen Vermögensverschiebungen, das „Vorleben“ des Vorstandschefs, der wegen Bilanzbetrug vorbestraft ist, und der zumindest seltsam anmutenden Verschachtelung des Konzerns, findet sich in der Analyse der Creditreform keine kritische Beleuchtung. Im Gegenteil: Noch Ende 2015 hat die Agentur die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells bestätigt, das knapp neun Monate später pleite ging.

Dieses Rating im Fall KTG ist kein Einzelfall. Insgesamt 114 Anleihen hat die Agentur in den vergangenen Jahren mit einer Bonitätsnote bedacht, 54 davon mit dem sogenannten „Investmentgrade“, was Investoren eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit zeigen soll. Doch im Ergebnis war genau das Gegenteil der Fall: 28 Anleihen mit Creditreform-Investmentgrade fielen laut Medienberichten aus – das ist mehr als die Hälfte.

Für KTG-Anteilseigner heißt es nun, sich zu informieren, sich zusammenzuschließen und entsprechende fachliche Hilfe einzuholen. „Wir erhalten unzählige Anfragen von Betroffenen, die nun schauen müssen, dass sie ihre Forderungen geltend machen“, erklärt Tüngler. Und auch mit Blick auf die Ratingagenturen bündelt die DSW die Interessen: „Man muss auch die Frage stellen, ob die Ratingagenturen zur Verantwortung gezogen werden können. Zudem wird es Zeit, dass der Gesetzgeber aktiv wird. Es kann doch nicht sein, dass die Ratingagenturen hier im rechtsfreien Raum agieren“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Tüngler. Der Druck auf die Bonitätsprüfer steigt.

Bei uns zählen Werte, die jedes Jahr wachsen.

Wir von Vonovia sind nicht nur DAX 30-Mitglied und als bundesweit aufgestelltes Immobilienunternehmen Marktführer. Wir stehen auch für besondere Werte. Wer bei Vonovia wohnt, kann sich auf kundenorientierten Service genauso verlassen wie auf faire Mietpreise. Denn wir sind der Ansicht, dass guter Wohnraum bezahlbar sein sollte. Auch für Familien, die bei uns unbeschwert wachsen können. Investieren auch Sie in besondere Werte.

Zuhause heißt Vonovia. www.vonovia.de



Deutsche Office: Die Frist für die Barofferte läuft

Wie zu erwarten hat die ordentliche Hauptversammlung der DO Deutsche Office AG im Juli die Umwandlung der Deutsche Office in die alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG, Hamburg, („alstria office“) beschlossen. Damit einher geht der Abschied von der Börse. Für Aktionäre war das purer Sprengstoff.

„Eine Barabfindung wurde nur den Aktionären angeboten, die auf der HV vertreten waren, mit ‚Nein‘ gestimmt und Widerspruch zu Protokoll gegeben haben“, weiß Thomas Hechtischer, Geschäftsführer der DSW, der den Fall betreut hat.

Die DSW hatte rechtzeitig vor dem wichtigen Aktionärstreffen auf diese bevorstehende Abstimmungsfrage aufmerksam ge-

macht und betroffenen Investoren Unterstützung angeboten. Nun kann sie Vollzug melden: „Wir haben auf der HV für alle von uns vertretenen Aktionäre sichergestellt, dass sie jetzt das Abfindungsangebot annehmen können“, erläutert Hechtfisher, und fügt hinzu: „Zurücklehnen dürfen sich Anleger aber trotzdem nicht, denn es läuft eine Frist“.

In der Tat wurde der entsprechende Umwandlungsbeschluss am 9. Dezember 2016 in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen. Ebenso wurde der Rechtsträger neuer Rechtsform, die alstria office, am 9. Dezember 2016 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Damit wurde der Formwechsel am gleichen Tag wirksam. Diejenigen ehemaligen Aktionäre der Deutsche Office, die in der Hauptversammlung gegen den Umwandlungsbeschluss Widerspruch zu Protokoll erklärt haben, können nun eine Barabfindung in Höhe von 4,68 Euro je Anteil erhalten. Allerdings müssen sie ihre Ansprüche innerhalb von zwei Monaten geltend machen.

„Wir gehen davon aus, dass die Aktionäre von ihren Depotbanken deshalb angeschrieben werden“, so Hechtfisher. Falls nicht, sind die entsprechenden Informationen auch unter <http://alstria-Prime-Portfolio.de> verfügbar.

Die Zeit läuft: Bis zum 9. Februar haben die Aktionäre Zeit, sich beim Unternehmen zu melden. Dramatischer wird es für diejenigen Aktionäre der insgesamt rund sieben Millionen ausstehenden Aktien, die nicht vor Ort waren und gehandelt haben: Für sie gibt es weder eine Abfindung noch anschließend die Möglichkeit, ihre Anteile über die Börse zu verkaufen.

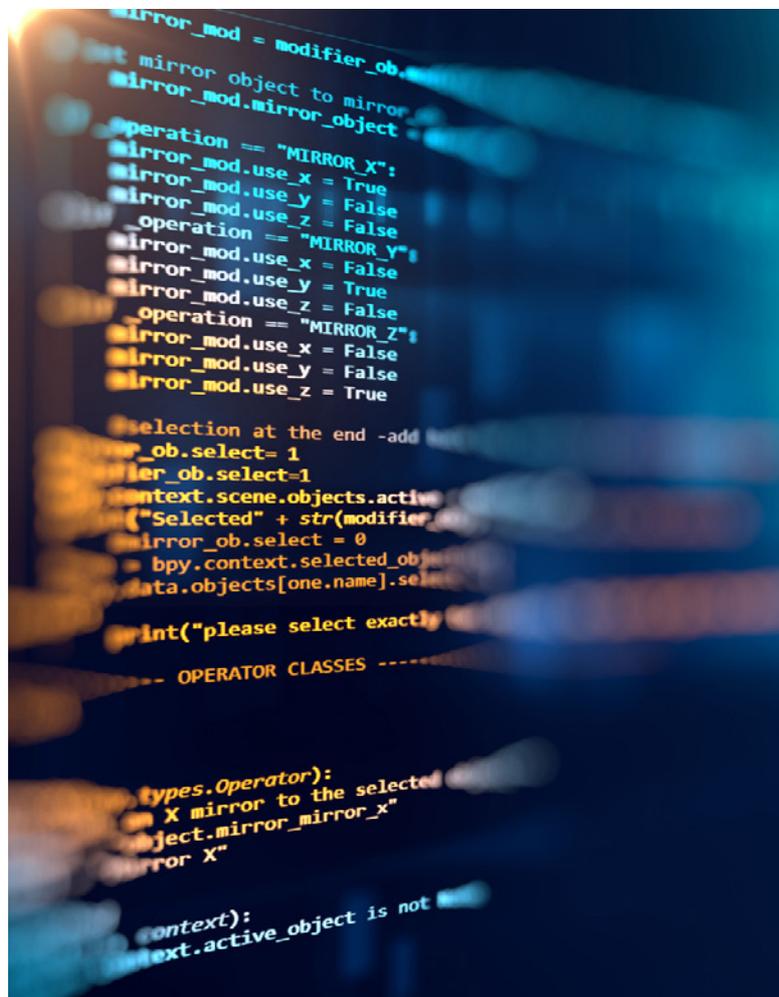
ThyssenKrupp: Stahlgigant schlägt Cyberattacke zurück

Jedes Jahr eröffnet der Essener Stahl- und Industriekonzern ThyssenKrupp die neue HV-Saison. Auch 2017 ist der DAX-Konzern Ende Januar einer der ersten, der seine Aktionäre zum Jahrestreffen einlädt. Ruhig war es dabei in den letzten Jahren zumeist kaum. Schlecht gehende Geschäfte, missglückte Milliardeninvestitionen und die ewige Frage nach der Aufspaltung des Konzerns sorgten für Zündstoff.

In diesem Jahr rechnen Experten wie DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher ebenfalls nicht mit einem ruhigen Aktionärstreffen. Doch anders als sonst liegt das nicht nur an den üblichen Problemen. Vielmehr steht ThyssenKrupp aktuell im Rampenlicht, weil das Unternehmen Opfer eines massiven und langwierigen Hackerangriffs geworden ist.

Eine Angreifergruppe aus Südostasien habe technisches Know-how und Forschungsergebnisse in unbekanntem Ausmaß gestohlen, teilte das Unternehmen dazu selbst mit. Ziel der Hacker waren der Anlagenbau und die Stahlsparte. Hochsensible Bereiche wie der U-Boot-Bau, Hochöfen oder die Vorstandsetage seien nicht betroffen, so ThyssenKrupp.

Die Cyberattacke trifft das Unternehmen zu einem Zeitpunkt, da die IT-Systeme des Konzerns großflächig erneuert und verbessert werden. Über 700 Millionen Euro nimmt ThyssenKrupp-Chef Heinrich Hiesinger Zeitungsberichten zufolge dafür in die Hand. Erhöhte IT-Sicherheit gehört dabei zu den Kernzielen der Aufrüstung. Doch das Projekt zieht sich hin.



Da das Unternehmen bereits vor einigen Jahren angegriffen worden war – damals war ein Hochofen einer externen Tochter betroffen – verfügt ThyssenKrupp als einer von wenigen deutschen Großkonzernen über eine eigene Abteilung und ein entsprechendes Notfallzentrum, das solche Angriffe abwehren beziehungsweise verhindern soll. Offenbar haben diese Unternehmensspezialisten gute Arbeit geleistet. Denn der Spuk war nach „nur“ 45 Tagen vorbei, die virtuellen An-

greifer aus den Systemen vertrieben. Sicherheitsexperten zufolge dauert das im Normalfall viel länger, man geht von einer Durchschnittszeit von rund 145 Tagen aus.

Und dennoch: Entspannen und in Sicherheit wiegen darf man sich beim Essener DAX-Konzern keinesfalls. Im Gegenteil: Das Unternehmen sucht bereits per Stellenanzeige nach zusätzlichen Fachkräften. Auch externe IT-Experten sind überzeugt, dass dieser Angriff kein Einzelfall bleiben wird und die Technologie des Unternehmens auch in Zukunft für Datenspione aus aller Welt Top-Ziel sein wird.

Auf der Hauptversammlung wird das ein großes Thema sein. Dennoch mahnt DSW-Mann Hechtfisher zur Besonnenheit: „Solange unklar ist, ob ThyssenKrupp ein Schaden entstanden ist beziehungsweise, wie groß er ist, kann man das Ganze auch positiv werten: Das Unternehmen hat den Angriff offenbar früh erkannt und abgewehrt und ist zudem an die Öffentlichkeit gegangen. Und ganz generell zeigt die Tatsache, dass ThyssenKrupp für Cyber-Attacken ein lohnendes Ziel ist ja auch, wie gut die Technologie und die Produkte des Unternehmens sind.“

Corporate Governance: DSW-Konferenz zieht Investoren magisch an

Einmal alle zwei Jahre ist das traditionsreiche Kurhaus in Wiesbaden Austragungsort einer ganz besonderen Konferenz: Die DSW lädt zu ihrer großen Internationalen Investoren-Konferenz. Nun war es wieder soweit. Dabei war die 10. Veranstaltung dieser Art ein wirklich gelungenes Jubiläum.

Die Veranstaltung hat sich zu einem „Muss“ für institutionelle und private Investoren und deren Vertreter aus aller Welt entwickelt; 2016 kamen über 150 Teilnehmer aus insgesamt 18 Ländern nach Wiesbaden. „Damit war es sicher die internationalste Konferenz dieser Art in Deutschland“, freut sich Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin und Organisatorin der Veranstaltung. Kein Wunder, denn diskutiert werden stets die neuesten Entwicklungen im Bereich Corporate Governance in Deutschland und Europa.

Das Herz der Veranstaltung sind die zahlreichen Impulsvorträge und Podiumsdiskussionen. Auch in diesem Jahr waren diese sehr hochrangig und international besetzt. Neben Gastrednern von der EU-Kommission aus Brüssel und von der Europäischen Wertpapieraufsicht ESMA in Paris diskutierten unter anderem Vertreter von Großinvesto-

ren wie Blackrock, Aviva und Standard Life mit Finanzvorständen von DAX und M-DAX Unternehmen. Dabei zeigte sich: Ein Blick über den deutschen Tellerrand hinaus lohnt sich immer.

„Das beherrschende Hauptthema in diesem Jahr war allerdings die Europäische Kapitalmarktunion mit allen ihren Aspekten“, so Benner-Heinacher. Steven Maijoor, Präsident der europäischen Wertpapieraufsicht ESMA, eröffnete die Konferenz mit einem Überblick über die bis dato erreichten Erfolge bei der Umsetzung des Aktionsplans für eine Europäische Kapitalmarktunion.

Die Podiumsdiskussion unter der Leitung von DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler zeigte dann Beispiele aus der Praxis börsennotierter Gesellschaften wie SAP und Gea Group über die verschiedenen Möglichkeiten auf, den Kapitalmarkt für die Investoren noch attraktiver zu machen. Dabei waren sich die Finanzvorstände Luca Mucic (SAP) und Helmut Schmale (Gea) einig: Gute Dividenden und transparente Kommunikation können ein wichtiges Incentive für Anleger sein. Aktienrückkaufprogramme fanden dagegen bei anderen Diskussionspartnern wie Jens Wilhelm von Union Investment nicht so viel Anklang.

Manfred Gentz, Vorsitzender der Deutschen Corporate Governance Kommission, erläuterte in seiner Keynote die aktuellen Vorschläge zur Kodex-Änderung sowie die Zukunftsthemen der Kommission. Dabei hob er hervor, dass der in der Präambel neu eingeführte Begriff des „ehrbaren Kaufmanns“ ein ganz wesentlicher Aspekt guter Unternehmensführung sei. Hierzu gehörte nach Meinung des nachfolgenden Podiums unter der Moderation von Jörg Thierfelder (Egon Zehnder) ganz wesentlich eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Board und der Geschäftsführung. Teilnehmer wie Annette Köhler und Wulf von Schimmelmann, die über vielfältige Erfahrungen aus Mandaten in Aufsichtsräten anderer Länder verfügen, verwiesen zunächst auf die Unterschiede des deutschen zweistufigen Systems im Vergleich zum One-Board System.

„Was können Investoren von den Mitgliedern des Aufsichtsrates erwarten?“ fragte Hans-Ulrich Wilsing von Linklaters sein Podium, das Vertreter der großen institutionellen Investoren wie Blackrock, Standard Life Investment, Allianz Global Investors und Eumedion repräsentierte. Im Fokus der Diskussion standen die neuen „Leitsätze für den Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat“. Bei der von den Investoren verstärkt geforderten Kommunikation mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, sollten nach Ansicht der Podiumsteilnehmer auf keinen Fall nicht-öffentlichen Informationen im Fo-

kus stehen, sondern ein vertrauensvolles Verhältnis zum Aufsichtsorgan.

Die Reform der Abschlussprüfung und ihr Wert für die Investoren war das Thema des Vortrages von Mathieu Meyer von EY. Die von ihm vorgestellten Änderungen betrafen vor allem den Bericht über die Schlüsselthemen in der Prüfung, die sogenannte Key Audit Matters, mit denen in den Niederlanden schon gute Erfahrungen gemacht wurden.



Ein heißes Thema für Investoren war in 2016 sicherlich die Vergütung der Vorstände in Europa. Unter der Leitung von Prof. Stefan Simon (Flick Gocke Schaumburg) berichtete Vincent Kaufmann von Ethos über erste Schweizer Erfahrungen seit der Einführung der komplexen „Minder-Regeln“. So habe sich die Transparenz der Systeme zwar deutlich erhöht, eine Verbesserung der Verständlichkeit sei aber bisher nicht festzustellen.

Natürlich kann es keine Veranstaltung geben, ohne das Thema Digitalisierung zu berühren. Das Podium unter der Leitung von DSW-Landesgeschäftsführerin Christiane Hölz diskutierte deshalb die Chancen, die die digitale Welt bei der Lösung von grenzüberschreitenden Problemen für Aktionäre, wie der so wichtigen Ausübung der Stimmrechte von Investoren aller Art in Europa, bieten könnte. Dabei machte Christof Schwab von Computershare klar, dass das Problem der Identifizierung des Aktionärs im Vordergrund stehe.

Der Fall Volkswagen bewegt nicht nur die Autofahrer, sondern Investoren weltweit – auch in Wiesbaden. Die erfahrene US-Anwältin Deborah Sturman aus New York brachte die Besucher zunächst auf den aktuellen Stand der Verfahren gegen VW sowie die rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland über das KapMuG, in den USA über Class Actions und den Niederlanden über eine Stiftungslösung.

In der Podiumsdiskussion unter der Moderation der Massenvorfahrexpertin Ianika Tzankova aus den Niederlanden, berichteten Larry Sucharow von der US-Kanzlei Labaton Sucharow und Anatoli Krans von der Kanzlei BLB&G über die Vorzüge der beiden in den Niederlande existierenden Stiftungen für VW-Investoren und zogen einen Vergleich zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Masseklagesystem für Investoren. Dabei wurde deutlich, dass das deutsche System wegen der langen Verfahrensdauer, der hohen Kosten und der kurzen Verjährungsfristen mit der US-Class Action nicht konkurrieren kann. Dennoch verteidigte Daniela Bergdolt, Kapitalmarktrechtsexpertin aus Deutschland und DSW-Vizepräsidentin, vehement das deutsche System als echte Verbesserung der bisher zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für Investoren.

Während in 1998 bei der ersten Internationalen Investorenkonferenz der damalige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Börse, Reto Francioni, zum Dinner den „Neuen Markt“ vorstellte, bildete bei der 10. DSW-Konferenz die Dinner Speech des aktuellen Finanzvorstandes der Deutschen Börse den krönenden Abschluss.

Gregor Pottmeyer gelang es mit Bravour, das Thema der Veranstaltung die „Europäische Kapitalmarktunion“ aufzugreifen und am Beispiel der angestrebten Fusion mit der London Stock Exchange die Vorteile für Investoren unabhängig vom drohenden Brexit zu erläutern.

In eigener Sache: DSW-Vertreter erneut in Börsenräte gewählt

Mit der Wahl vom 01. Dezember 2016 wurde Rechtsanwalt Alexander Richard von Vietinghoff-Scheel erneut in den Rat der Niedersächsischen Börse zu Hannover (Börsenrat) für die Amtsperiode 2017 bis 2019 gewählt.

Rechtsanwalt von Vietinghoff-Scheel ist Landesgeschäftsführer der DSW in Niedersachsen und vertritt die DSW seit dem 08. März 2013 auch in diesem Gremium. Neben dem Vertreter der Volkswagenstiftung ist er der einzige Anlegervertreter und dementsprechend insbesondere der Vertreter der Kleinanleger im Börsenrat Hannover.

In der zurückliegenden Amtsperiode des Börsenrates Hannover fielen einige wesentliche Entscheidungen. Die wichtigsten waren die Zustimmung zur neuen Geschäftsführung der Börse Hannover durch Herrn Hendrik Janssen sowie die Zustimmung zum wohl anstehenden Zusammenschluss der Börse Hannover / Hamburg mit der Börse Düsseldorf.

Auch rechtliche Fragen standen auf der Agenda. So wurden beispielsweise Änderungen an der Börsenordnung erlassen, welche insbesondere die Rechte von Aktionären beim Delisting stärker berücksichtigen als zuvor.

Noch ist nicht absehbar, was die wesentlichen Fragen der kommenden Amtsperiode sein werden. Aber die Begleitung der Umsetzung des wohl anstehenden Zusammenschlusses der Börse Hannover/Hamburg mit der Börse Düsseldorf dürfte wohl ein wesentliches Thema werden.

Bereits kurz zuvor wurden Jella Benner-Heinacher, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW, und Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW, im Börsenrat der Börse Düsseldorf bestätigt, die dort weiterhin über die uneingeschränkt weitergeführten Aktivitäten am NRW-Börsenplatz wachen werden. „Auch wenn es am NRW-Börsenplatz Veränderungen in der Trägergesellschaft geben wird, werden wir darauf achten, dass die Börse mit all ihren Services in Düsseldorf für die Privatanleger weiter ein attraktiver Handelsplatz bleibt“, betonen Tünger und Benner-Heinacher.

HAC-Marktkommentar: Höhere Zinsen in den USA. Kommen die Aktien unter Druck?

Liebe DSW-Mitglieder,

der US-Aktienmarkt bewegt sich bereits seit längerer Zeit auf relativ hohen Bewertungsniveaus. Die Erhöhung der Leitzinsen vor Weihnachten sowie weitere in Aussicht gestellte Zinsschritte im nächsten Jahr nähren bei einigen Anlegern die Befürchtung, dass die Aktienbewertungen darunter leiden könnten. Dafür spricht zum Beispiel, dass festverzinsliche Anlagen relativ zu Aktien wieder attraktiver geworden sind und Investoren Gelder aus dem Aktienmarkt zu Gunsten von Anleihen umschichten.

Der Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Zinsniveau und den Bewertungen von Aktien wird seit langem untersucht. Die Bewertungshöhe von Aktien hängt dabei von drei wesentlichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, den von den Investoren verlangten Risikoprämien und den langfristigen Gewinnaussichten. Während eine Erhöhung der ersten beiden

Faktoren zu Bewertungsrückgängen bei Aktien führt, wirkt ein Anstieg der letzteren positiv. Da sich die langfristigen Aussichten im Zeitverlauf wenig volatil zeigen, lassen sich kurz- und mittelfristige Bewertungsschwankungen am besten über Änderungen des Zinsniveaus oder der Risikoprämien erklären. Das wohl bekannteste Modell in dieser Hinsicht ist das sogenannte „FED-Modell“ und dessen Modifikationen nach dem Platzen der Dot-com-Blase.

Ein von uns erwartetes Anziehen der Konjunktur im ersten Halbjahr 2017 sollte die Risikoverversion der Anleger verringern. Der positive Bewertungseffekt rückläufiger Risikoprämien sollte dabei die Negativeffekte eines höheren Zinsniveaus zunächst überkompensieren können. Dementsprechend würden auch die Bewertungen des US-Aktienmarktes weiter Bestand haben, solange sich der Aufschwung fortsetzt und Gewinnsteigerungen vollständig in den Kursen wiedergespiegelt werden. Ein Anziehen der Konjunktur sollte den Kursen der US-Unternehmen daher trotz gestiegener Zinsen weiter Auftrieb verleihen.

Der HAC wünscht Ihnen ein erfolgreiches Börsenjahr 2017! Bleiben Sie gesund!

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten).



KTG Energie AG Insolvenz – Anleihegläubiger haben wenig Zeit

Im Zuge der Probleme der KTG Agrar SE (siehe auch Seite 2) musste auch deren Tochtergesellschaft KTG Energie AG einen Antrag auf Insolvenz stellen. Anfang Dezember war es dann soweit: Das Insolvenzgericht Neuruppin eröffnete das Insolvenzverfahren und ordnete dafür die sogenannte Eigenverwaltung an.

„Damit kann das bisherige Management zwar zunächst weiter an der Restrukturierung des Unternehmens arbeiten, bekommt aber einen Sachwalter an die Seite gestellt, ohne dessen Zustimmung zum Beispiel keine Verbindlichkeiten mehr eingegangen werden dürfen, wenn sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören“, erklärt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Ob das für die Besitzer der bis 2018 laufenden 50-Millionen-Euro-Anleihe (ISIN: DE000A1ML257) der KTG Energie AG eine gute Nachricht sei, müsse man erst noch sehen. „Klar ist aber: Gläubiger, insbesondere auch die Anleihegläubiger, müssen ihre Forderungen spätestens bis zum 24. Januar 2017 entweder selbst oder mit Unterstützung eines Rechtsanwalts beim Sachwalter anmelden“, sagt Nieding. „Wer diesen Termin verpasst, dem droht der Totalverlust“, warnt der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht.

Kurz danach folgt schon der nächste Termin, den die Anleihegläubiger der KTG Energie AG sich dick in den Kalender eintragen sollten: Die Gläubigerversammlung ist auf den 3. Februar 2017 terminiert und soll in Neuruppin stattfinden. „Hierbei handelt es sich um die reguläre Gläubigerversammlung nach der Insolvenzordnung und nicht um eine spezielle Versammlung der Anleihegläubiger. Leider wird die Bedeutung der Gläubigerversammlungen von vielen Gläubigern immer noch unterschätzt. Dabei werden hier wichtige Weichen, wie beispielsweise die Besetzung des Gläubigerausschusses, gestellt, die am Ende auch für die Quote entscheidend sein können, die man von seinem investierten Kapital zurück erhält“, sagt Nieding.

Geschädigte Anleihegläubiger können sich unter recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um sich auf der Gläubigerversammlung vertreten zu lassen oder mögliche Schadensersatzansprüche durchzusetzen beziehungsweise eine Vertretung im Insolvenzverfahren zu erhalten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

GEWA-Tower-Anleihe nach Insolvenzantrag massiv unter Druck

Mit dem Gewa-Tower sollte in Fellbach bei Stuttgart der dritthöchste Wohnturm Deutschlands entstehen. Die Gewa-Gruppe ist bekannt als Lösungsanbieter für Spezial- und Nischenimmobilien, bei denen es darauf ankommt, für komplexe Aufgabenstellungen ein schlüssiges Konzept zu entwickeln und im Zeit- und Kostenplan umzusetzen. Jetzt musste die Gewa 5 to 1 GmbH & Co. KG, mit der die Finanzierung des Gewa-Towers gestemmt werden sollte, Insolvenz anmelden. Mit Beschluss vom 21. November 2016 wurde seitens des Amtsgerichts Esslingen ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt.

Die Bauarbeiten an dem Mammutprojekt, in dem es neben Wohnungen auch ein Hotel geben sollte, sind vorerst gestoppt. Wie es weitergeht, steht noch nicht fest.

Klar ist nur: Die zur Finanzierung aufgelegte 35-Millionen-Euro-Anleihe (WKN: A1YC7Y / ISIN: DE000A1YC7Y7) mit vierjähriger Laufzeit, deren Coupon immerhin bei 6,5 Prozent liegt



und die in erster Linie von Privatanlegern gekauft wurde, hat bereits rund 65 Prozent an Wert verloren.

„Wir prüfen derzeit die Rechtslage für die Anleihegläubiger, auch mit Blick auf die prospektierten Sicherheiten. Gleichzeitig gilt es nun, dass sich die Anleihegläubiger formieren, um ihre Rechte aktiv im Insolvenzverfahren wahrzunehmen, sobald es eröffnet wird“, sagt Klaus Nieding Vizepräsident der DSW.

Geschädigte Anleihebesitzer können sich unter recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um eine Prüfung und Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche vornehmen zu lassen oder eine Vertretung auf der Gläubigerversammlung zu beantragen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Steuerliche Auswirkungen bei Veräußerung oder Rückabwicklung geschlossener Immobilienfonds

Anleger die Schadensersatz von der Bank begehren und im Rahmen einer Schadensersatzklage die Rückzahlung der Einlage, Zug um Zug gegen Rückgabe der Kommanditanteile verlangen, hatten bisher bei erfolgreicher Rückabwicklung die erzielte Zahlung als Kaufpreis zu versteuern.

Die Finanzämter begründeten dieses damit, dass ein Veräußerungsvorgang vorliegt und der Veräußerungsgewinn zu versteuern sei. Dabei haben die Finanzämter in der Regel den Veräußerungspreis angesetzt und davon Anschaffungs- sowie Veräußerungskosten in Abzug gebracht. In der Regel verblieb ein Gewinn, der zu versteuern war. Die Finanzämter übernahmen die jeweiligen Veräußerungsgewinnberechnungen, die sich aus einer Mitteilung des für die Fondsgesellschaften zuständigen Finanzamtes (Betriebsstätten-Finanzamtes) ergaben.

Aus den mitgeteilten Werten ergibt und ergab sich in der Regel nicht, auf welchen Stichtag die anteiligen Verbindlichkeiten und der anteilige steuerlicher Buchwert der Immobilie ermittelt worden sind. Die Wohnsitzfinanzämter versteuerten daher die Einnahmen beziehungsweise die erzielten

Erlöse im Rahmen der Rückabwicklung. Anleger wandten sich gegen diese Besteuerung mit der Begründung, dass es sich um eine Rückabwicklung der Kaufverträge handelt und diese Kaufverträge keine neuerliche Veräußerung sei, sondern nur eine Rückabwicklung der jeweiligen Beteiligung. Diese Rückabwicklung der ursprünglichen Anschaffung, aufgrund beispielsweise fehlerhafter Prospekte, sei ein nicht steuerbarer Aufwand.

Nach erfolglosem Einspruchsverfahren vor den Finanzämtern und Klageabweisung der Finanzgerichte wurden drei verschiedene Vorgänge dem Bundesfinanzhof (BFH) vorgelegt. Dieser traf unter anderem zu den Aktenzeichen IX R 44/14 und IX R 27/15, Entscheidungen zu Gunsten der Anleger.

Was ist zu Gunsten der Anleger zu beachten?

Nach den Entscheidungen des Bundesfinanzhofes sind zwar die Kauf- und Übertragungsverträge im Rahmen der Rückabwicklung als steuerbare Veräußerungsgewinnvorgänge zu würdigen, jedoch wurde der Veräußerungsgewinn rechtlich fehlerhaft ermittelt, denn der durch die Anleger/Kläger erzielte Betrag ist steuerlich aufzuteilen.

Zunächst gilt die Anschaffung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personengesellschaft, gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 EStG, als Anschaffung oder Veräußerung der anteiligen Wirtschaftsgüter.

Danach verwirklicht diesen Tatbestand auch, wer sich an einer Grundstücke besitzenden Personengesellschaft beteiligt und seine Beteiligung veräußert. Dieses gilt auch dann, wenn ein Treugeber zwischengeschaltet ist. Eine Veräußerung liegt dann nicht vor, wenn das ursprüngliche Anschaffungsgeschäft rückabgewickelt wird. Dieses ist unter anderem der Fall, wenn das Erwerbsgeschäft wegen Vertragsstörung keinen Bestand hat und die Vertragspartner sich die gegenseitig erbrachten Leistungen vollständig zurück gewähren. Entsprechendes gilt, wenn der Erwerb einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung rückabgewickelt wird. An einer Veräußerung fehlt es in diesen Fällen insbesondere, wenn der nur mittelbar an einer Personengesellschaft beteiligte Treugeber, das Treuhandverhältnis durch Kündigung gegenüber dem Treunehmer beendet.

Aus Sicht des Bundesfinanzhofes haben die Finanzgerichte jedoch die streitgegenständlichen Verträge als Veräußerungsverträge gewürdigt. Der jeweilige Vertrag war als Kauf- und Übertragungsvertrag bezeichnet. Daher lag auch eine Rückabwicklung nicht vor. Darüber hinaus waren die Verträge inhaltlich als Kaufverträge ausgestaltet und es lagen Veräußerungsgeschäfte vor. Der Veräußerungspreis ist jede Gegenleistung,



die der Veräußerer in Geld für das Wirtschaftsgut erhält. Dieses ist in der Regel der Kaufpreis.

Anders verhält es sich jedoch nach den Ausführungen des BFH dann, wenn mit dem Kaufpreis nicht nur das Wirtschaftsgut, welches übertragen wird, bezahlt werden soll, sondern auch der Verzicht auf die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche abgegolten werden soll. Die Zahlung diente der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen, die nicht als steuerlich unbeachtlich einzuordnen war.

Das Finanzgericht, so der BFH, hat es versäumt, den Wert der Anteile und der in ihnen enthaltenen Immobilien im Zeitpunkt der Übertragung zu ermitteln und damit die Frage zu klären, welcher Teil des Kaufpreises für die Übertragung des Fondsanteils und welcher Teil für andere Gegenleistungen, wie Verzicht auf Schadensersatz an die Anleger gezahlt worden ist. Bei Immobilien ist in der Regel zu beachten, dass die Anteile zum Zeitpunkt der Übertragung keinen oder nur einen sehr geringen Wert haben. Wenn jedoch die Kaufpreiszahlung so aufgeteilt wird, wirkt sich dieses auf die festzusetzende Einkommensteuer aus, denn die Zahlung, die die Anleger erhalten, ist nicht zu 100 Prozent der Einkommensteuer zu unterwerfen.

In den vorliegenden Fällen hat daher der Bundesfinanzhof die Sache an die Finanzgerichte zurückverwiesen, da es diese versäumt hatten aufzuklären, welcher Teil des jeweiligen Kaufpreises für die Übertragung der Fondsanteile aufgewandt wurde und welcher Teil auf sonstige Bestandteile der Leistung entfällt.

Der Bundesfinanzhof hat vorgegeben, wie das jeweilige Finanzgericht den Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust neu zu ermitteln hat.

Das Finanzgericht wird dabei, so der BFH, vom Verkaufspreis der jeweiligen Beteiligung, die von der Klägerin aufgewandten Anschaffungskosten der Beteiligung einschließlich des Kaufgeldes und die Veräußerungskosten abziehen und anschließend nach § 23 Abs. 3 S. 4 EStG, die bei der Ermittlung der Einkünfte der Klägerin abgezogenen Absetzungen für Abnutzung, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen hinzurechnen. Dabei hat es zu berücksichtigen, dass sowohl die Anschaffungskosten als auch der Veräußerungserlös nicht in vollem Umfang, sondern nur zum Teil nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG steuerbare Vorgänge sind.

Was sollen die Anleger tun?

Achten Sie darauf, dass die geänderten Einkommensteuerbescheide, die die Wohnsitzfinanzämter auf der Grundlage der geänderten Steuerbescheide der Betriebsstätten-Finanzämter erlassen, nicht rechtskräftig werden und legen Einspruch ein. Lassen Sie prüfen, welche Maßstäbe bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens angesetzt werden.

Da sich die Finanzämter an die Berechnungen der Fondsgesellschaft „anlehnen“, ist es hilfreich, von dieser Auskunft zu verlangen, wie die Fondsgesellschaft beziehungsweise die von dieser beauftragte Steuerberatungsgesellschaft die Veräußerungsgewinne oder Verluste berechnet hat.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de



Ein starkes Jahr

Trotz aller Turbulenzen hat sich die Wirtschaft in 2016 recht erfreulich entwickelt – vor allem in Deutschland. Die Konjunkturlokomotive Europas fährt weiter voraus. Allerdings ist Deutschland nicht mehr allein. Auch Frankreich und weitere Euro-Staaten vermelden Erfolge.

In Deutschland sorgte zum Jahresende unter anderem der Ifo-Geschäftsklimaindex für Aufsehen: Im Dezember stieg das wichtigste deutsche Konjunkturbarometer von 110,4 auf 111 Punkte. Ein starkes Signal dafür, dass sich die Wirtschaft weiterhin auf einem Wachstumskurs befindet. Besonders stark haben sich die Baubranche, der Einzelhandel und die Industrie entwickelt. Diesen Trend bestätigen auch weitere Konjunkturindikatoren wie beispielsweise der Einkaufsmanagerindex. Der Composite-Index für Deutschland schrumpfte im Dezember zwar um 0,2 auf 54,8 Punkte, allerdings ist der Rückgang vor allem mit den schwächelnden Dienstleistungen zu erklären. Das verarbeitende Gewerbe konnte indes überzeugen. Der entsprechende Index legte um 1,2 Punkte auf 55,5 Zähler zu und notiert damit auf dem höchsten Stand seit drei Jahren. Dementsprechend positiv sind auch die Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im vierten Quartal dürfte die Wirtschaft in Deutschland um rund 0,5 Prozent gewachsen sein. Mut macht auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt. So waren im Gesamtjahr 2016 im Durchschnitt weniger als 2,7 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet – so wenig wie nie zuvor seit der Wiedervereinigung.

Solides Wachstum in der Eurozone

Auch in Frankreich hat sich das Wirtschaftswachstum beschleunigt. Hier rechnen Volkswirte mit einem Plus von 0,4 Prozent im letzten Quartal 2016. Besonders stark hat sich der Gesamteinkaufsmanagerindex für Frankreich entwickelt, der im Dezember um 1,4 Punkte auf 52,8 Zähler zulegen konnte. Der Composite-Index für den Euroraum notierte im vergangenen Monat hingegen bei rund 53,9 Punkten, während das

Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone im vierten Quartal um 0,4 Prozent zulegen konnte. Zu verdanken hat das der Währungsraum allerdings auch den südeuropäischen Staaten Spanien, Portugal und Griechenland, wo das BIP im dritten Quartal des vergangenen Jahres um bis zu 0,8 Prozent gewachsen ist. Die Prognosen für das neue Jahr sind ebenfalls positiv. Experten erwarten für die Eurozone 2017 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent.

USA setzen ihren Expansionskurs fort

In den USA ist die Stimmung der Unternehmen trotz und gerade wegen der Präsidentschaft Donald Trumps zum Jahresende hin noch einmal gestiegen. So kletterte der ISM-Index für die Industrie im Dezember von 53,2 auf 54,7 Punkte. Damit befindet sich die US-Wirtschaft weiterhin auf Expansionskurs. Davon profitiert auch der Arbeitsmarkt, wo im November 178.000 neue Stellen geschaffen werden konnten. Die Arbeitslosenquote fiel mit einem Rückgang von 4,9 auf 4,6 Prozent auf den niedrigsten Stand seit 2007. Die Vollausslastung auf dem Arbeitsmarkt und das starke Wachstum werfen allerdings die Frage auf, ob die USA Trumps angekündigte konjunkturunterstützende Maßnahmen tatsächlich benötigen. Angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung könnten sich diese statt wachstums- doch eher inflationsfördernd auswirken.

Steigende Ölpreise helfen Emerging Markets

In Fernost steuert China derweil auf ein Jahreswachstum von 6,7 Prozent zu. In Japan dürfte das Wachstum laut Regierungsschätzungen 2016 um 1,3 Prozent gewachsen sein. Für das Jahr 2017 rechnet die Regierung mit einem BIP-Plus von 1,5 Prozent, was vor allem auf den schwächeren Yen zurückzuführen sein dürfte, der sich exportfördernd auswirken könnte. Auch die Emerging Markets kommen wieder in Fahrt. Hier wirken sich vor allem die steigenden Ölpreise positiv auf die Wirtschaft aus, insbesondere bei erdölexportierenden Ländern wie beispielsweise Russland und Brasilien. Das flächengrößte Land Südamerikas könnte nach zwei Jahren negativen Wachstums 2017 immerhin wieder um 0,8 Prozent wachsen.



Dem Dezember sei Dank

2016 war ein Jahr voller Überraschungen – politisch und auch wirtschaftlich. Erst der unerwartete Austritt der Briten aus der EU, dann der Wahlerfolg Donald Trumps in den USA und zuletzt eine erfreuliche Jahresendrally an der Börse. Unterm Strich können Anleger zufrieden sein.

Ein Jahr zum Vergessen, dachte sich das Gros der Anleger sicherlich Anfang 2016. Schließlich büßte das wichtigste deutsche Börsenbarometer in den ersten Wochen 2016 kräftig an Wert ein. Im Februar unterschritt der DAX sogar erstmals seit 2014 wieder die psychologisch wichtige 9.000 Punkte-Marke und erreichte seinen Tiefpunkt bei gut 8.750 Punkten. Zu schaffen machte den Börsen vor allem die Sorge, dass Chinas Wirtschaft massiv an Fahrt verlieren könnte. Die Befürchtung einer kräftigen Konjunkturabkühlung im Reich der Mitte schickte nicht nur den DAX auf Talfahrt. Auch der MDAX, SDAX und die wichtigsten Indizes weltweit gingen zu Jahresbeginn 2016 in die Knie.

Notenbanken stützen Aktienmärkte

Die darauffolgenden Monate lösten bei Anleger zwar keine Freudensprünge aus. Allerdings erholten sich DAX, Dow Jones und weitere bedeutende Aktienindizes wieder. Es folgten Monate, in denen die Märkte eine volatile Seitwärtsbewegung aufwiesen. Zugute kam der Börse dabei sicherlich, dass die Notenbanken in Japan, den USA und in Europa an ihrer expansiven Geldpolitik festhielten. Die Europäische Zentralbank etwa erhöhte im Frühjahr sogar das monatliche Volumen für ihr Anleihekaufprogramm von 60 auf 80 Milliarden Euro. Zudem senkten die europäischen Währungshüter im März den Leitzins auf das Rekordtief von 0 Prozent.

Schwacher Euro beflügelt DAX

Dass sich die Briten im Juni dazu entschlossen haben, der Europäischen Union den Rücken kehren zu wollen, belastete

die Börsen weniger stark, als ursprünglich befürchtet. Auch der völlig überraschende Wahlausgang in den USA hat Anleger nicht verschreckt, im Gegenteil. Nach dem Sieg Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten startete der DAX im Dezember eine rasante Jahresendrally; um gut 7 Prozent kletterte der deutsche Leitindex alleine im letzten Monat des Jahres. Ein Grund: Nach dem Trump-Sieg, der unter anderem mit umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen und Steuererleichterungen die US-Konjunktur beflügeln will, wertete der Euro zum US-Dollar kräftig ab. Deutsche Unternehmen können ihre Waren somit günstiger im Ausland anbieten, wodurch sich Investoren steigende Gewinne erhoffen. Beflügelt haben dürfte den DAX auch, dass die EZB im Dezember das Anleihekaufprogramm um weitere sieben Monate bis Ende 2017 verlängert hat.

Vor allem dank des Dezembers können Anleger also durchaus zufrieden auf 2016 zurückblicken, stieg der DAX im letzten Jahr doch noch um beachtliche gut 11 Prozent. Um rund 13 Prozent legte hingegen der Dow Jones zu, während der Nikkei dank der abwertenden Währung und des starken Dezembers noch mit einem Plus von knapp 4 Prozent ins Ziel kam.

Rohstoffe mit teils deutlichen Preissteigerungen

Gold geriet im Fahrwasser des aufwertenden Dollar zum Jahresende wieder unter Druck, nachdem das Edelmetall noch zu Jahresbeginn von seinem Ruf als Krisenwährung profitieren konnte. Die Rally zu Jahresanfang reichte für Gold aus, um das gesamte Jahr mit einem Plus von rund 9 Prozent zu beenden. Im Schlepptau der Goldpreisentwicklung legte auch Silber 2016 an Wert zu – und zwar um etwa 17 Prozent. Auch Öl der Sorte Brent hat 2016 eine Berg- und Talfahrt hinter sich. Und auch Öl legte am Jahresende – wohl vor allem aufgrund der beschlossenen Opec-Förderkürzung – eine fulminante Rally hin. Unterm Strich verteuerte sich der Energieträger 2016 um über 50 Prozent.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Bitte besuchen Sie unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden Sie sich an seminare@dsw-info.de.



Die Termine für die Anlegerforen im 1. Halbjahr 2017 sind in der Planung. Aller Voraussicht nach starten wir wieder Mitte April 2017.

Wir bedanken uns herzlich für die überaus rege Teilnahme an unseren Foren und freuen uns auf Gleiches im neuen Jahr.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 4: © monsitj- Fotolia.com;
 Seite 8: © Jürgen Fälchle - Fotolia.com; Seite 10: © Fotomanufaktur JL - Fotolia.com; Seite 1-10 & 13: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 11: © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 12: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 12: © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:
DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de